



Sachgebiet
Immobilienmanagement

Sachbearbeiter
Frau Huber

Beratung
Stadtrat

Datum
06.10.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Beschluss

Betreff

**Antrag der AfD-Fraktion von Frau Elke Hübner gem. § 39 GeschO vom 24.09.2026:
Bargeldzahlung in den städtischen Parkhäusern weiterhin ermöglichen**

Anlagen:

AFD-KF-ANT-2026-004_Bargeldzahlung_Parkhaeuser

Antrag:

Mit Schreiben vom 24.09.2026 stellte Frau Stadträtin Elke Hübner gem. § 39 der Geschäftsordnung des Stadtrates Kaufbeuren folgenden Antrag (siehe Anlage):

Beschlussvorschlag

Bei der geplanten Umstellung der Parkhausbewirtschaftung in den städtischen Parkhäusern „Parkhaus Rathaus“ und „Parkhaus Am Kunsthaus“ ist sicherzustellen, dass neben den vorgesehenen digitalen und bargeldlosen Zahlungsmöglichkeiten auch weiterhin eine Bezahlung der Parkgebühren mit Bargeld möglich ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der weiteren technischen Umsetzung ein hierfür geeignetes Kassen- bzw. Zahlungsterminal vorzusehen.

Sachverhalt:

Aufgrund der Kündigung des derzeit beauftragten Verwalters muss die Parkhausbewirtschaftung in den städtischen Parkhäusern „Parkhaus Am Kunsthaus“ und „Parkhaus Rathaus“ zum 1. Januar 2027 umgestellt werden. Angesichts der Haushaltslage der Stadt Kaufbeuren ist vorgesehen, als kostengünstigste Variante auf ein schrankenloses System mit ausschließlich bargeldlosen Bezahlungsmöglichkeiten um zu stellen. Die Bezahlung wird innerhalb von 24 Stunden nach Beendigung des Parkvorgangs bargeldlos an Automaten, Online und mittels Easy Park möglich sein. Die Nutzung einer App ist nicht zwingend erforderlich.

Die Bereitstellung von Bargeldautomaten ist mit erheblichen Mehrkosten verbunden, die durch folgende Faktoren verursacht werden:

- Bargeldlogistik im 4-Augen-Prinzip
 - o Entleeren der Kassen
 - o Zählen/Abrechnen
 - o Bargeldtransport/Werttransport
 - o Wechselgeldbereitstellung
 - o Zusätzliche Kontrollen und Dokumentationen
- Höhere Anschaffungskosten für die Automaten (Anschaffung durch Betreiber), verursacht durch
 - o Münzprüfer
 - o Banknotenleser
 - o Münztresor
 - o zusätzliche Sensorik und Mechanik

- (Münzrückgabe/Wechselgeldsystem -> wird vom beauftragten Betreiber nicht angeboten)
- Höhere Wartungs- und Pflegekosten
 - Wartung generell
 - Reinigung/Pflege der Münzschlitze
 - Reinigung/Pflege der Scheineinzüge
- Höhere laufende Servicekosten
 - Münzen können verklemmen
 - Fremdkörper können eingeworfen werden
 - Banknoten können verklemmen
 - Kein Personal vor Ort für zeitnahe Fehlerbehebung

Die durchschnittlichen Kosten für das Bargeld-Handling werden von Parksystemanbietern mit bis zu 5 % des vereinnahmten Bargeldbetrages angegeben.

2025 wurden rund 163.000 € Bargeldeinnahmen erzielt, was rechnerisch Mehrkosten i.H.v. 8.150 €/Jahr verursachen würde.

Seitens des Parkhausbetreibers wurde die Bargeld-Leerung für zusätzliche Gebühren i.H.v. durchschnittlich 1.050 €/Monat bzw. **12.600 €/Jahr** angeboten. Störungsbedingte Mehrkosten sind hierin noch nicht berücksichtigt. Neben den Mehrkosten der Bargeld-Variante ist noch darauf hinzuweisen, dass das System kein Wechselgeld ermöglicht, d.h. überzahlte Beträge werden nicht erstattet, was aus Sicht der Verwaltung einen massiven Einschnitt in die Nutzerfreundlichkeit darstellen würde.

Neben den höheren Kosten für die Bereitstellung von Möglichkeiten zur Barzahlung begründeten zusätzlich folgende Faktoren die Entscheidung der Stadtverwaltung für ein bargeldloses System:

- deutlich höheres Sicherheits-, Aufbruchs-/Diebstahl- und Vandalismus-Risiko
- modernes Parksystem mit modernen Bezahlfunktionen

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der deutlich höheren Kosten und der arbeitsintensiveren Handhabung im Betrieb auf die Möglichkeit der Bargeld-Bezahlung in den städtischen Parkhäusern zu verzichten.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Antrag von Frau Stadträtin Elke Hübner „Bargeldzahlung in den städtischen Parkhäusern weiterhin ermöglichen“ wird abgelehnt.

Deckungsvorschlag:

Zuschussfähig. ☐ ja

☒ nein

Bürokratie- und Klimaschutzfolgeabschätzung

prognostizierter Aufwand bei der Umsetzung des Beschlusses für

die Bürger	nein ☒	ja ☐
die Wirtschaft	nein ☒	ja ☐
die Stadtverwaltung	nein ☒	ja ☐

**Über Referatsleiter Herrn Bauer an Herrn Oberbürgermeister Stefan Bosse
mit der Bitte um Vorlage im Stadtrat am 06.10.2026**

Originalbeschluss an 204 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 28.09.2026
Immobilienmanagement

Angelika Huber